

Anti-Gewalt-Training nach PIKA® (AGT III)

Das „AGT III nach PIKA®“ (als Maßnahme im Bereich der tertiären Prävention) ist sowohl in den Bereichen Schule, aber vor Allem als Erfüllungsaufgabe in der Jugend- und Erwachsenengerichtbarkeit (z.B. als Bewährungsaufgabe), sowie innerhalb oder nach dem Arrest oder der Inhaftierung im Jugend- und Erwachsenenstrafvollzug (z.B. als Resozialisierungsmaßnahme) angesiedelt.

Als sozialpädagogische Interventions- und Trainingsmaßnahme basiert das „AGT III nach PIKA®“ auf der (lerntheoretisch-kognitiven) Denkweise, dass (gewalttätiges) Verhalten erlernt ist und deshalb auch wieder verlernt werden, bzw. durch andere Verhaltensmuster ersetzt werden kann.

Die Haltung der Trainer*innen beinhaltet dabei zum einen die Wertschätzung und Akzeptanz der Person (des/der Teilnehmers*in), bei gleichzeitiger Allparteilichkeit und somit unbedingter Achtung vor den Mitmenschen, und deshalb der Verpflichtung zur kritischen Betrachtung von Verhalten und Handeln der Teilnehmer*innen.

Das optimistische Menschenbild des „Anti- Gewalt- Trainings III nach PIKA®“ signalisiert: Die „Professionellen“ sollten den/die Täter*in als Person mögen, bei gleichzeitiger massiver Ablehnung seiner/ihrer Gewaltbereitschaft. Die Grundlage für die Fähigkeit zur Umsetzung dieses Anspruchs bietet die Ausbildung als „zertifizierte Fachkraft für Gewaltprävention nach PIKA®“.

Zur Zielgruppe zählen Jugendliche und Heranwachsende (also im gesetzlichen Sinne junge Erwachsene bis 21 Jahre) und Erwachsene bei denen die Anwendung oder Androhung von körperlicher und/oder psychischer Gewalt zur Durchsetzung von eigenen Interessen oder der Steigerung des eigenen Wohlbefindens „dazu gehört“. Manche der gewalttätigen jungen und älteren Menschen schlagen sich auch gerne und häufig und vertreten ihr Verhalten dabei sehr selbstbewusst in der Öffentlichkeit. Voraussetzung für die Teilnahme des benannten Personenkreises an einem „AGT III nach PIKA®“ ist es, dass die Teilnehmer*innen kognitiv und sprachlich dem Programm folgen können.

Die Standards im Anti- Gewalt- Training III nach PIKA®

Das „AGT III nach PIKA®“ umfasst bei einer Gruppengröße von bis zu 8 Teilnehmer*innen ca. 56 Stunden (z. B. 1 x pro Woche 3 – 5 Stunden Sitzungsdauer), und entspricht von Umfang und Inhalt den „Standards des Qualitätskonzepts „Anti-Gewalt-Konzepte“ des Netzwerk Straffälligenhilfe in Baden Württemberg GbR“.

Die Gruppenleitung umfasst in der Regel 2 Mitarbeiter*innen mit abgeschlossenem Hochschulstudium in Sozialer Arbeit, Sozialpädagogik, Erziehungswissenschaft, Psychologie oder Kriminologie, davon eine mit qualifizierter Zusatzausbildung „zertifizierte Fachkraft für Gewaltprävention nach PIKA®“, inklusive der Selbsterfahrung in der „intensiven Konfrontation“ (z.B. vertiefte Biografiearbeit).

Der Trainingseinstieg umfasst die Motivationsarbeit und den Beziehungsaufbau, sowie die Verdeutlichung der Notwendigkeit zur Übernahme von Verantwortung. Von den Trainer*innen erfordert das die Fähigkeit, den Spannungsbogen zwischen Beziehungsaufbau und konfrontativer Haltung (weder „Hardliner-“ noch „Luschengespräch“) zu gestalten. Hilfreich kann hierbei auch ein/eine Co-Trainer*in sein (Ex-Schläger*in, friedfertige/-r Kampfsportler*in etc.).

Im weiteren Verlauf sollen sekundäre Behandlungsmotivationen, wie drohender (Schul- oder Wohngruppen-) Ausschluss, richterlicher Druck durch Bewährungswiderruf oder Erlangung von Vergünstigungen im Vollzug (Lockerungen etc.) etwa nach den ersten vier Sitzungen einem primären Interesse weichen (Kraußlach <1981> nannte dies, den Wandel vom Interventionsrecht zur Interventionserlaubnis durch den Betroffenen).

Um bestmögliches Lernen zu ermöglichen ist das Anti- Gewalt- Training darauf ausgerichtet, dass die Teilnehmer*innen auf verschiedenen Erfahrungsebenen erreicht werden. Hierzu zählen u.a. die kognitive und emotionale Auseinandersetzung mit sich selbst und der Tat.

Arbeitsthemen:

- Definition von Gewalt und Aggression
- Selbst und Fremdbild
- Rollenverständnis (Mann und Frau)
- Auseinandersetzung mit dem eigenen Konfliktlöseverhalten
- Verbale und nonverbale Kommunikation
- Möglichkeiten der Distanzwahrung
- Analyse der Aggressionsauslöser
- Tatkonfrontation und Provokationstest
- Entwicklung von Opferempathie
- Auseinandersetzung mit den Folgen von Gewalt
- Umgang mit Gefühlen von Macht, Ohnmacht, Frustrationen und Scham
- Detailgenaue Tatkonfrontation
- Auseinandersetzung mit Rechtfertigungs- und Bagatellisierungsstrategien
- Übernahme von Verantwortung (Tat)

Die Einforderung von Übernahme der Verantwortung für das eigene Handeln und der ständigen „Konfrontation mit der Realität“, unterstützt zielführend die positive Persönlichkeitsentwicklung der Teilnehmer*innen.

Methoden:

Übungen, Rollenspiele, Gespräche und Provokationstests.

Das Trainingsprogramm ist nicht geeignet für:

- vorherrschend Alkohol- und Drogenabhängige
- Mitglieder der organisierten Kriminalität
- Sogenannte „Bandenmitglieder“ (z.B. im Rockermilieu)
- Depressive und Suizidale
- Fälle der Jugend- und Erwachsenenpsychiatrie
- Ausprägungen von Gewalt, die eine therapeutische Behandlung erfordern, z.B. Sexualstraftäter
- Teilnehmer*innen, welche aufgrund ihrer begrenzten sprachlichen oder kognitiven Fähigkeiten dem Training nicht folgen können